

Auslobung AKG-Förderpreis 2026 für Studierende und junge Architektinnen und Architekten

Mein Krankenhaus schließt – was nun? Medizinische Grundversorgung stärken

„Es gibt zwei Dinge in der Architektur: Menschlichkeit oder keine“.
Alvar Aalto

Die Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) vergeben im Jahr 2026 zum zehnten Mal einen Förderpreis für Studierende und junge Architektinnen und Architekten.

1. Hintergrund

Der Strukturwandel der Krankenhauslandschaft wird derzeit als Teil bzw. Folge der Gesundheitsreform intensiv diskutiert.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht davon aus, dass in den nächsten zehn Jahren ungefähr jede fünfte Klinik mit anderen zusammengelegt, umgestaltet oder geschlossen werden muss.

Die Schließung dieser Einrichtungen als Akutkrankenhäuser hat erhebliche Auswirkungen für deren Standorte, die Kommunen und die Bevölkerung.

Ohne schnelle Nachnutzung entsteht Leerstand. Besteht dieser Leerstand über längere Zeit, droht der Verfall der Liegenschaft, was wiederum zu städtebaulichen Problemen führen kann.

Die Kommune leidet unter wirtschaftlichen Einbußen, Arbeitsplätze gehen verloren oder werden verlagert und dem Standort droht ein allgemeiner Attraktivitätsverlust.

Für die Bevölkerung bedeutet dies unter Umständen längere Wege zur medizinischen Versorgung, besonders in Notfällen. Das Sicherheitsgefühl sinkt, soziale Spannungen können entstehen. Langfristig können sich demografische Probleme und die medizinische Ungleichversorgung zwischen Stadt und Land verstärken.

Um dem entgegenzuwirken, sind neue Versorgungsmodelle und durchdachte Nachnutzungskonzepte dringend erforderlich.

**Architekten für Krankenhausbau und
Gesundheitswesen e.V. (AKG)**

Geschäftsstelle

Nöldnerstraße 16
10317 Berlin
T: 030-2007 3663

akg@akg-architekten.de
www.akg-architekten.de

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Marc Rehle
Architekt BDA

Stellvertretende Vorsitzende

Dr.-Ing. Birgit Dietz
Architektin

Weitere Vorstandsmitglieder

Dipl.-Ing. Manfred Ehrle
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Michael Holewik
Architekt BDA
Dipl.-Ing. Christoph Gatermann
Architekt
Dipl.-Ing. Markus Kasper
Architekt

AG Berlin-Charlottenburg
VR 22436 B

Als Architektinnen und Architekten sind wir aufgerufen, konstruktive und kreative Konzepte zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung zu entwickeln – sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Besonders wichtig ist es, die Versorgungsangebote an den Bedarfen der Menschen vor Ort auszurichten.

Neben der medizinischen Versorgung sind auch weitere Dimensionen der Unterstützung wichtig, wie beispielsweise Maßnahmen der Prävention, Aktivitäten zur Bewältigung des Alltags einschließlich Leistungen bei Pflegebedürftigkeit oder auch Unterstützung beim Zurechtfinden in der Bürokratie des Gesundheitswesens.

2. Aufgabenstellung

Mein Krankenhaus schließt – was nun? Medizinische Grundversorgung stärken

Gesucht werden Ideen für die Umnutzung leerstehender Krankenhausgebäude als wohnortnahe Einrichtungen der Prävention, Behandlung und Nachsorge. Da diese künftig nicht mehr den komplexen Anforderungen einer Akutversorgung genügen müssen, entfallen zahlreiche funktionale und hygienische Vorgaben.

Dies eröffnet die Chance, ein offenes Haus der Gesundheit unter aktuellen architektonisch-räumlichen Gesichtspunkten innerhalb der Bestandsstrukturen, oder nach teilweise oder vollständigem Rückbau und kompakter Neuerrichtung an gleicher oder anderer Stelle neu zu denken. Auch das Planen einer Mikro-Unit, wie z.B. eines Gesundheitskiosks, ist möglich.

3. Möglichkeiten

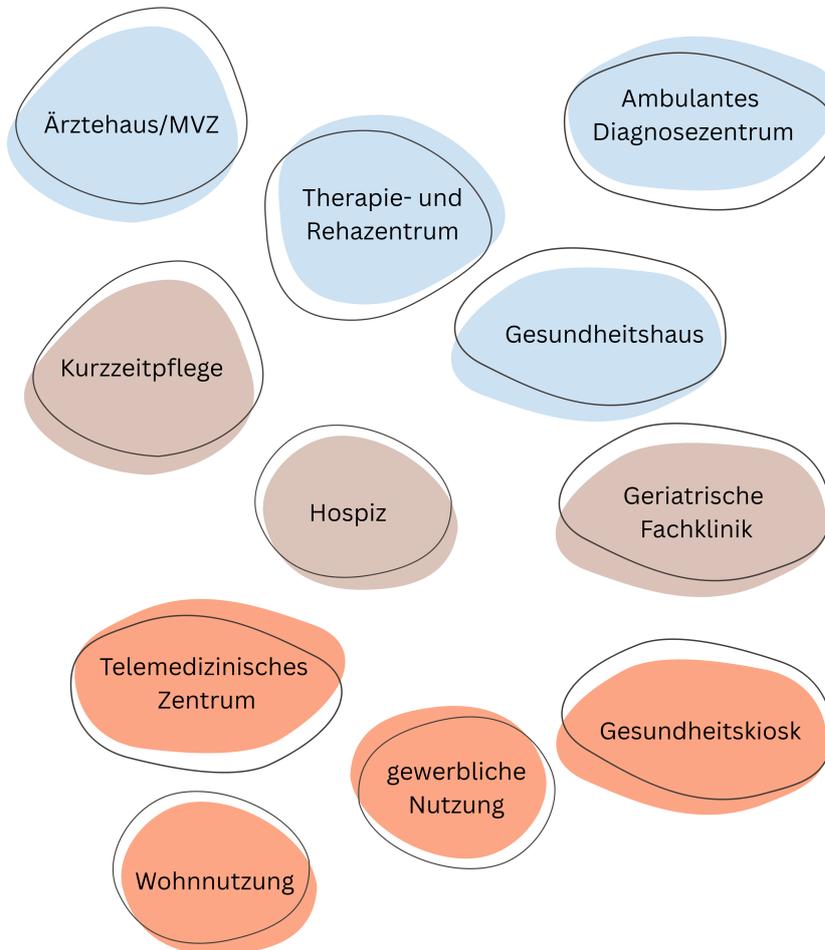
Zunächst ist der Bedarf am gewählten Standort zu analysieren. Überlegen Sie anhand Ihrer Recherche, welches Angebot aus Ihrer Sicht am sinnvollsten und wirksamsten ist.

Notieren Sie, was im konkreten Fall z.B. für die Nach- oder Teilnutzung eines bestehenden Gebäudes, mit z.B.

- Patientenorientiertem Zentrum für Primär- und Langzeitversorgung (z. B. Port-Modelle oder andere niedergelassene Versorgungsmodelle)
- Krankenhaus Level 1i – ambulante Versorgungsstrukturen mit stationären Elementen
- Gesundheitshaus mit Fokus auf Ältere sowie Menschen mit Demenz und anderen kognitiven Einschränkungen als geriatrisches Zentrum, mit z.B. Seniorenwohnen, Tagespflege, Begegnungsräumen und Teilhabeangeboten

spricht, oder z.B. für ein anderes Ersatzangebote zur wohnortnahen Versorgung, wie z.B. einem Gesundheitskiosk, evtl. auch an einem anderen Standort.

EXEMPLARISCHE AMBULANTE, STATIONÄRE UND ANDERE MODULE



Ihr Vorschlag kann aus einem oder mehreren, auch hier nicht genannten Modulen bestehen. Einige der aufgeführten Module werden im Folgenden exemplarisch benannt und kurz beschrieben.

Modul A Prävention

Investitionen in Vorsorge sind deutlich effektiver als Investitionen in neue Therapien. Deshalb finanzieren Krankenkassen präventive und gesundheitsfördernde Leistungen.

Aufstellung notwendiger Räume:

1. Eingangsraum, mit angelagertem Café und Informationseinrichtung
2. Beratungsbüro Gesundheitspflege (Sozialfürsorge)
3. Schulungsräume für Gruppen

4. Schulungsküche
5. Sportraum für Kleingruppen (Senioren und Jugend), incl. Lager
6. Umkleieräume
7. Stützpunkt Mitarbeiter
8. Betreuungsbüros
9. Sanitarräume Patienten / Personal

Modul B Ärztehaus als MVZ (medizinisches Versorgungszentrum)

Als erster Anlaufpunkt bei Erkrankungen dient meist die Allgemeinarztpraxis. In einem Ärztehaus ist diese kombiniert mit häufig frequentierten Fachärzten wie Zahnarzt, Kinderarzt oder therapeutische Einrichtungen wie Psychotherapeut, Orthopäde, Logopäde oder Physiotherapie. Hinzu können gewerbliche Einrichtungen kommen wie Apotheke oder Sanitätsfachgeschäft. Das Ärztehaus ermöglicht eine koordinierte Diagnostik, da mehrere Fachgebiete zum Befund beitragen können.

Aufstellung notwendiger Räume:

1. Empfang, Information
2. Warteraum je Fachgebiet, bzw. kombiniert
3. Sprechzimmer / Arzt-Raum je Fachgebiet
4. Untersuchungsräume (Ultraschall, Blutentnahme, EKG, EEG)
5. Lager Medizinbedarf
6. Umkleieräume Patienten
7. Personalaufenthalt mit Umkleiden und Stützpunkt
8. Büro Verwaltung
9. Sanitarräume Patienten / Personal

Modul C Ambulantes Dialysezentrum

Der Bedarf an Dialyseeinrichtungen steigt stetig. Hier findet nicht nur die Blutreinigung durch Dialyse statt, sondern auch die Untersuchung, die Beratung und Therapiebetreuung.

Aufstellung notwendiger Räume:

1. Anmeldung, Terminabstimmung, Information.
2. Wartebereich
3. Sprechzimmer / Arzt-Raum
4. Behandlungsraum mit den Dialysemaschinen
5. Technikraum Dialysetechnik
6. Labor Blutuntersuchung
7. Tiefkühlraum Blutkonserven
8. Personalaufenthalt mit Umkleiden und Stützpunkt
9. Sanitarräume Patient / Personal

Modul D Rehabilitationszentrum und Kurzzeitpflege

Nach anspruchsvolleren stationären Operationen bedürfen viele – besonders betagte – Patienten noch einer Rehabilitation, bevor sie wieder eigenständig für sich sorgen können.

Eine Wohngruppe der Kurzzeitpflege mit zwei Betreuungspersonen (24/7) für bis zu 10 Patienten hat sich bewährt. Die „Reha“ muss durchgehend rollstuhlgängig und soll ebenerdig sein.

Aufstellung notwendiger Räume:

1. Wohnbereich, mit Abstellplatz für Rollstühle und Rollatoren
2. Freibereich, schwellenfrei erreichbar
3. Einzelzimmer je Bewohner, mit eigener Nasszelle
4. Küche, angepasst für Rollstuhlfahrer
5. Stützpunkt für Betreuer
6. Büroraum, flexibel nutzbar
7. Lager für Wäsche, medizinisches Gerät, Getränke, Entsorgung
8. Personalaufenthalt mit Umkleiden
9. Sanitärräume Patienten / Personal

Modul E Pflegeschule

Unter einem Dach befindet sich die theoretische und praktische Pflegeausbildung, sowie eine Sprachschule für fremdsprachige Schüler. Die Nähe zu einem attraktiven Gesundheitshaus ist für die praktische Ausbildung und als Anziehungspunkt für junge Menschen wichtig und vorteilhaft.

Aufstellung notwendiger Räume:

1. Eingangsraum Pflegeschule, Pausenaufenthalt
2. Klassenzimmer für 25 P.
3. Übungsraum Pflege mit Mustereinrichtung
4. Übungsraum Behandlung mit Mustereinrichtung
5. Übungsraum Sprachschulung
6. Speiseraum mit Küche
7. Lager für Wäsche, Schulmaterial, Getränke, Entsorgung
8. Büroraum Schulungspersonal
9. Sanitärräume Schüler / Lehrer m/w

Modul F Gesundheitskiosk

Der Gesundheitskiosk ist eine niedrigschwellige, wohnortnahe Anlaufstelle für Menschen mit gesundheitlichem, sozialem oder organisatorischem Unterstützungsbedarf. Er bündelt und koordiniert regionale Angebote, insbesondere zugunsten vulnerabler Bevölkerungsgruppen in unterversorgten Stadtteilen oder ländlichen Regionen.

Mit einer guten Sichtbarkeit im öffentlichen Raum kann der Gesundheitskiosk als sozialer Treffpunkt wirken und lokale Identität fördern. Eine modulare, nutzungsneutrale Struktur unterstützt flexible Mehrfachnutzungen.

Mögliche bauliche Ansätze:

- Eigenständiger Baukörper – z. B. an zentralen Stellen mit guter Erreichbarkeit ÖPNV und/oder hoher Frequentierung
- Angedockt an bestehende Gebäudestrukturen – z.B. ein ehemaliges Krankenhaus

Modul G Wohnnutzung

Oft scheitert das Akquirieren des erforderlichen Pflegepersonals an fehlendem oder zu teurem Wohnraum. So ist z.B. für die Pflegeschule auch ein Angebot an WG - oder Wohnheimplätzen für Personal + Studenten und Schüler sinnvoll.

Auch andere Wohnnutzungen, insbesondere gesundheitsförderndes, barrierefreies Wohnen sind denkbar.

Für alle Module gelten folgende Hinweise:

- Klare Organisationsstruktur zur einfachen Orientierung und intuitiven Wegführung innerhalb und außerhalb des Gebäudes, zentrale Anlauf- und Informationsstelle
- Außenbezüge zu Freiflächen oder Lichthöfen
- Aufenthalts- und Wartezonen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Baulicher Hitzeschutz
- Barrierefreiheit
- Berücksichtigung kultureller Vielfalt
- Nachhaltigkeit und ökologische Qualitäten z.B. durch energetisch-bauliche Maßnahmen (Gebäudehülle, Energieversorgung)

4. Schlussbemerkungen

Leerstehende Klinikgebäude sind nicht nur Ärgernis, sondern können zu innovativen Orten der wohnortnahen Gesundheitsversorgung, Prävention und Begegnung werden – wenn wir den Wandel kreativ gestalten.

Der **AKG-Förderpreis 2026** lädt Sie ein, mutige, visionäre Konzepte zu entwickeln, die medizinische Versorgung neu zu denken und architektonisch überzeugend umzusetzen.

Zeigen Sie, was Architektur zur Lösung von Problemstellungen beitragen kann, indem sie Identität stiftet, Lebensqualität sichert und Gesundheitsversorgung stärkt.

Ob Transformation, Teilnutzung oder kompakter Neubau – gesucht sind durchdachte Lösungen für reale Herausforderungen. Nutzen Sie Ihre gestalterische Kraft und reichen Sie Ihre Idee für das „Haus der Gesundheit von morgen“ ein!

5. Termine

Veröffentlichung Auslobung	II. Quartal 2025
Registrierung	bis 31. 12. 2025 (per Mail an akg@akg-architekten.de oder postalisch)
Schriftliche Rückfragen an	Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) AKG-Geschäftsstelle Nöldnerstraße 16, 10317 Berlin akg@akg-architekten.de
Abgabetermin	bis einschließlich Freitag, den 20. 02. 2026 in die AKG-Geschäftsstelle in Berlin (Datum des Poststempels) an Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG) - AKG-Geschäftsstelle - Nöldnerstraße 16, 10317 Berlin
Tagung des Preisgerichts	Freitag, den 27. 03. 2026 an der TU Berlin
Preisverleihung	Zur gemeinsamen Studentenpreis- Aus- stellung des AKG-Förderpreises und des ENAH Student Awards im Sommer /Herbst 2026

Eventuell erforderliche Terminänderungen werden im Internet auf der
AKG-Website www.akg-architekten.de bekannt gegeben.

6. Teilnahme

- A. Zur Teilnahme werden Studierende und Absolventinnen und Absol-venten der Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur aller deutschsprachigen Ausbildungsstätten zugelassen
- B. Hochschul-/Universitätsabschluss nicht länger als zwei Jahre zu-rückliegend (Stichtag ist der 30.06.2025 bzw. es gilt der Zeitpunkt der Veröffentli-chung der Auslobung - davon rückwirkend 2 Jahre)
- C. Lehrpersonen sind nicht zugelassen
- D. Je Teilnehmendem bzw. je Teilnehmergruppe darf nur eine Arbeit eingereicht werden

Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist weiterhin die termingerechte Abgabe und Leistungserfüllung sowie die Überweisung einer Schutzgebühr in Höhe von 50,00 € auf das Konto des AKG e.V. bei der Commerzbank Berlin:

Empfänger: AKG e.V.
IBAN: DE77 1008 0000 0993 7444 00
BIC: DRESDEFF100

unter Angabe des Stichwortes „AKG-Förderpreis 2026“ sowie unbedingt des Namens und der Adresse.

7. Unterlagen

Einzureichen sind:

- maximal zwei DIN-A1-Blätter, die aussagefähige Renderings und Zeichnungen mit Erläuterungen beinhalten (AUSGEDRUCKT + DIGITAL)
- Darüber hinaus weiterführende Angaben zur Beurteilung des Projektes können auf maximal drei separaten DIN-A4-Blättern eingereicht werden (Nutzung Vorder- und Rückseite möglich / AUSGEDRUCKT + DIGITAL)
- Alle auf den Plänen gezeigte Fotos, Zeichnungen, Erläuterungen, ggfs. perspektivische Darstellungen und die DIN-A1-Blätter sind außerdem elektronisch einzureichen.

Modelle werden nicht zugelassen.

Die Arbeiten dürfen keine Hinweise auf die Identität, der am Wettbewerb Teilnehmenden, geben. Namen und Adressen dürfen nicht erkennbar sein.

Die Arbeiten müssen rechts oben mit einer selbst zu wählenden 6-stelligen Kennzahl (10 mm hoch) bezeichnet werden.

Den Arbeiten muss ein verschlossener, undurchsichtiger, nur mit der gleichen Kennzahl beschrifteter Umschlag beigelegt werden, der die Verfassererklärung mit der Angabe der Adresse und einer Mobilfunknummer, des Geburtsdatums und der Ausbildungsstelle enthält. Bei Teilnehmergruppen sind alle Personen zu benennen.

Alle Unterlagen sind bis einschließlich 20. 02. 2026 (Datum des Poststempels) an die

Architekten für Krankenhausbau und Gesundheitswesen e.V. (AKG)
AKG-Geschäftsstelle
Nöldnerstraße 16,
10317 Berlin

zu senden.

Für Beschädigung oder Verlust der eingesandten Arbeiten wird keine Haftung übernommen. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf Anforderung unfrei, aufbewahrt werden sie bis zum 31. 12. 2026.

8. Beurteilungskriterien

Städtebauliches Konzept

- Standortbezug des Entwurfs
- Erschließung
- Raumzuordnungsgliederung

Architektonisches Konzept

- angemessene Umsetzung der zentralen Entwurfsidee
- Adressbildung, Gestaltung und Zugänglichkeit
- Funktionalität des Entwurfskonzeptes
- innovative Elemente

Konstruktion und Technik

- bauliche und technische Machbarkeit
- Angemessenheit des konstruktiven Ansatzes

9. Preisgericht

Die **Sitzung des Preisgerichts** findet am **Freitag, den 27. 03. 2026** an der TU Berlin statt und ist nicht öffentlich.

Die Preisgerichts -Jury wird aus 5 Personen zusammengesetzt. Die finale Besetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt (spätestens im Dezember 2025) bekanntgegeben.

Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Den Teilnehmenden wird das Protokoll der Preisgerichtssitzung zugesandt. Alle Arbeiten werden ausgestellt.

10. Preisgelder

Der Förderpreis ist mit insgesamt **6.000,00 € dotiert** und wird an die geistigen Urheberinnen und Urheber der ausgezeichneten Ideenvorschläge vergeben.

Verteilung des Preisgeldes:

1. Preis	2.000,00 €
2. Preis	1.500,00 €
3. Preis	1.000,00 €
drei Anerkennungen á	500,00 €

Das Preisgericht behält sich vor, die Reihenfolgen und Anzahl der Preise und Anerkennungen sowie die Höhe der Einzelbeträge im Rahmen des Gesamt-Preisgeldes zu verändern.

Die prämierten Arbeiten werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgezeichnet und erfahren eine ausführliche Publikation auf der AKG-Webseite.

Eventuell erforderliche Terminänderungen bzw. weitere Informationen zum AKF-Förderpreis 2026 werden durch die AKG-Geschäftsstelle veröffentlicht und im Internet auf der AKG-Website www.akg-architekten.de bekannt gegeben.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen die AKG-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

AKG-Geschäftsstelle
Berlin, Juni 2025

Architekten für Krankenhausbau
und Gesundheitswesen e.V. (AKG)
Nöldnerstraße 16,
10317 Berlin

Tel.: 030-20073663
Mobil: 0176-99356250
akg@akg-architekten.de
www.akg-architekten.de